



II- 4893 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM FÜR JUSTIZ
571.03/51-III1/75

2294 / A. B.

zu 2247 / J.

Präs. am 21. AUG. 1975

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Zu Zl 2247/J-NR/1975

Die schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat M e l t e r und Genossen, Zl 2247/J-NR/1975, betreffend die Stellung der Frau im öffentlichen Dienst, beantworte ich wie folgt:

Zu Punkt 1.) der Anfrage:

In meinem Ressortbereich waren zum 1.7.1975

an weiblichen <u>Beamten</u>	114
der Verwendungsgruppe A (inklusive Richter- amtsanwärter, Richter und staatsanwalt- schaftliche Beamte)	165
der Verwendungsgruppe B	412
der Verwendungsgruppe C	171
der Verwendungsgruppe D	3
der Verwendungsgruppe E	7
der Verwendungsgruppe P ₆ (in handwerklicher Verwendung)	<u>zusammen</u> 872

an weiblichen Vertragsbediensteten

des Entlohnungsschemas I	8
der Entlohnungsgruppe a	64
der Entlohnungsgruppe b	244
der Entlohnungsgruppe c	1539
der Entlohnungsgruppe d	9
der Entlohnungsgruppe e	<u>zusammen</u> 452

an weiblichen Beamten des Entlohnungsschemas II

der Entlohnungsgruppen p ₄ - p ₆	<u>zusammen</u> 2316
--	----------------------

- 2 -

an weiblichen Wachebeamten	
der Verwendungsgruppe W1	2
der Verwendungsgruppe W2	24
der Verwendungsgruppe W3	129
zusammen	155

schin insgesamt 3343 Frauen beschäftigt.

Zu Punkt 2.) der Anfrage:

Die Veränderung zu den Personalständen der Jahre 1970 bis 1973 (jeweils zum 1. Juli) ergibt sich aus folgender Übersicht:

ahr	weibliche Beamte der VerwGruppe					weibliche Vertragsbed. der Entlohnungsgruppe					weibl. Wacheb. der VerwGr					Summe		
	A	B	C	D	E	P ₆	Zw. Sm.	I/a	I/b	I/c	I/d	I/e	II	Zw. Sm.	W1	W2	W3	Zw. Sm.
1970	37	139	359	213	5	3	756	6	36	172	1382	7	445	2048	3	14	127	144
1971	39	136	384	206	5	4	774	7	36	199	1358	6	450	2056	3	14	134	151
1972	49	141	408	193	5	5	801	8	48	198	1407	5	457	2123	3	17	144	164
1973	65	148	398	181	4	5	801	9	58	216	1436	7	463	2189	3	17	148	168
1975	114	165	412	171	3	7	872	8	64	244	1539	9	452	2316	2	24	129	155
																	3343	

Zu Punkt 3.) der Anfrage:

Ohne darauf eingehen zu wollen, ob die Frage, wie viele der in meinem Ressortbereich beschäftigten Frauen verheiratet sind, Gegenstand der Vollziehung im Sinne des Art 52 des B-VG ist, sind laut den vorhandenen Personalunterlagen zum Stichtag 1.7.1975 1740 weibliche Bedienstete meines Ressorts verheiratet.

Zu Punkt 4.) der Anfrage:

Die Anzahl der weiblichen Bediensteten meines Ressorts, die für ein Kind zu sorgen haben, läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen nicht präzise feststellen. Die Ermittlung dieser Zahl etwa in Form einer Umfrage erschien mir mit dem verfassungsmäßig gewährleisteten Recht auf Schutz des Privatlebens nicht ver einbar. Andererseits läßt sich aus den vorhandenen Personalunterlagen die Zahl der minderjährigen Kinder feststellen, und bin ich gerne bereit mitzuteilen, daß von den weiblichen Bediensteten meines Ressorts 1150 minderjährige Kinder haben.

18. August 1975

Der Bundesminister: